

Beratungsfolge	Sitzung am	Status	Zuständigkeit
Ausschuss für Umwelt und Verkehr	04.07.2017	öffentlich	Kenntnisnahme

Evaluation Sozialticket

I. Beschlussantrag

Kenntnisnahme.

II. Sach- und Rechtslage, Begründung

1. *Beschlusslage*

Auf Grundlage der Beratungsunterlage UVA 2016/126 hat der Ausschuss für Umwelt und Verkehr am 12.07.2016 die Einführung des Sozialtickets im Landkreis Göppingen zum 01.01.2017 beschlossen.

Der Verkaufspreis beträgt aktuell 29,- €/Monat für ein 3-Monats-Abo mit Netzwirkung im Landkreis Göppingen. Das Sozialticket wird ausschließlich in diesem Verfahren angeboten und nach Zahlungseingang des ersten Monats im 3-Monats-Abo an den Anspruchsberechtigten ausgegeben. Der Landkreis trägt die Mehrkosten für die Tarifabsenkung auf 29,- € gegenüber dem Anspruch der Verkehrsunternehmen in Höhe von 44,- € (Tarifstand 01.01.2017). Darüber hinaus wurde die Übernahme des Inkasso-Risikos durch den Landkreis beschlossen, welches sich aus nicht eintreibbaren Ansprüchen von Filsland ergibt.

Seitens der Verwaltung wurde zugesagt, die Inanspruchnahme bis zum 30.09.2017 zu evaluieren und das Gremium über die Entwicklung auf dem Laufenden zu halten.

2. *Evaluation der Zuschusshöhe des Landkreises*

Die Anzahl der Kunden des Sozialtickets ist seit der Einführung am 1.1.2017 durchweg steigend.

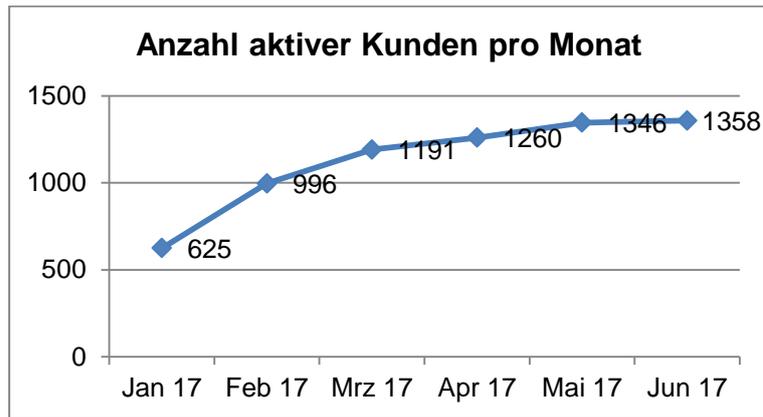


Abbildung 1: Anzahl aktiver Kunden pro Monat

Die Entwicklung zeigt, dass sich die Zahlen seit Mai 2017 stabilisieren. Dies ist ebenso auf saisonale Effekte wie auch die inzwischen allgemeine Bekanntheit des Angebots zurückzuführen. Bei einer gleichbleibenden Anzahl der Kunden auf diesem Niveau ergäbe sich für das Jahr 2017 eine durchschnittliche Anzahl von etwa 1.250 Kunden pro Monat. Damit wäre die Prognose des Landkreises bei den Berechnungen im Jahr 2016 um 25 % (Prognose: 1000 Kunden im Schnitt) übertroffen. Aus den Zahlen der Abbildung 1 ergibt sich folgender bisheriger Beitrag des Landkreises zur Tarifabsenkung.

Januar 2017	9.375 €
Februar 2017	14.940 €
März 2017	17.865 €
April 2017	18.900 €
Mai 2017	20.190 €
Juni 2017	20.370 €

Tabelle 1: Ausgleich des Landkreises zur Tarifabsenkung

Auf Basis der o.g. Prognose für das gesamte Kalenderjahr 2017 ergäbe sich ein Beitrag des Landkreises zur Tarifabsenkung in Höhe von rd. 230.000 €. In der Kalkulation im Jahr 2016 wurde von einem jährlichen Zuschuss von 180.000 € ausgegangen. Wie in der UVA-Vorlage 2016/126 dargelegt, können 160.000 € davon aus frei werdenden Mitteln der Fahrradbeförderung (Schiene) gegenfinanziert werden. Im Ergebnis ergibt sich gegenüber der Prognose vom Juni 2016 ein zusätzlicher Aufwand für den Landkreis in Höhe von rd. 50.000 € im Jahr 2017. Die Zahlungsausfälle fallen dagegen deutlich geringer aus.

3. Evaluation der Einnahmeausfälle

In den letztjährigen Prognosen der Verwaltung wurde davon ausgegangen, dass Einnahmeausfälle in Folge von nicht beigetriebenen Fahrtgelten in Höhe von höchstens 58.000 € p.a. anfallen.

Die Abbuchung des Betrages vom Girokonto des Kunden für den 2. Und 3. Monat des Abos erfolgt jeweils zu Beginn des Fahrmonats. Schlägt diese Abbuchung seitens Filsland fehl, wird der Kunde durch Filsland binnen zwei Wochen *einmalig*

angemahnt. Wird die Forderung innerhalb der gesetzten Frist nicht bei Filmland beglichen, so geht diese auf den Landkreis über und der Kunde wird zunächst für den weiteren Bezug des Sozialtickets gesperrt. Nach dem Forderungsübergang mahnt das Amt für Mobilität und Verkehrsinfrastruktur die säumigen Kunden erneut an. Im Zeitraum von Februar bis Juni 2017 wurden insgesamt 246 Personen durch das Landratsamtes angemahnt. Anschließend wurden viele der säumigen Kunden im Landratsamt vorstellig, um den fälligen Betrag zu begleichen. Auf diesem Weg wurden bemerkenswert viele Rückstände eingetrieben, was jedoch zu einem deutlich erhöhten Arbeitsaufwand im Amt für Mobilität geführt hat, der sich vor allem durch sprachliche und organisatorische Hindernisse (Inkasso) ergibt.

Weil die Forderung des Landratsamtes keine öffentlich-rechtliche, sondern eine privat-rechtliche Forderung (Filmland) darstellt, kann der Betrag bei auch weiterhin säumigen Kunden nur über einen Mahnbescheid beim Amtsgericht und im weiteren Schritt einen Vollstreckungstitel beigetrieben werden. Dies führt zu Kosten in Höhe von 32,00 € je Kunde, weshalb das Amt für Mobilität diesen Schritt erst nach einem abgeschlossenen 3-Monats-Zeitraum und ggf. höchstens zwei säumigen Monaten beim gleichen Kunden durchführt.

Mit Stand 06.06.2017 waren insgesamt noch 163 Monatsbeträge (4.727 €) offen. Dies ergibt auf das Kalenderjahr 2017 hochgerechnet Einnahmeausfälle von etwa 14.200 € beim Landkreis. Hieraus resultiert eine Ausfallquote von etwa 4 %. Verglichen mit der Ausfallquote bei den Eigenanteilen im Schülerlistenverfahren (etwa 1,5 %) ist die Zahlungsmoral nur geringfügig schlechter.

In der Summe ist festzustellen, dass die Gesamtprognose des Landratsamtes zu den Kosten des Sozialtickets aufgrund höherer Zuschüsse (230.000 € statt prognostiziert 180.000 €) und geringerer Einnahmeausfälle als erwartet (rd. 14.000 €, prognostiziert 58.000 €) in der Gesamtbilanz weitgehend zutreffend war.

Eine Aussage zu möglichen Mehreinnahmen oder Einnahmeausfällen beim regulären Kartenverkauf des Filmland Mobilitätsverbundes ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht möglich. Aufgrund der Winterspitze und ferienbedingten Verwerfungen kann eine zuverlässige Aussage erst zu Ende des 3. Quartals 2017 erfolgen.

4. Evaluation des Vertriebs

Der derzeitige Prozess der Beitreibung ist deutlich aufwändiger als erwartet und fordert die Geschäftsstelle des Verbundes und das Amt für Mobilität gleichermaßen. Es wird derzeit geprüft, inwiefern sich eine Cloud-Variante des Vertriebssystems und damit ein paralleler elektronischer Zugriff von Filmland und durch das Amt für Mobilität auf die Buchhaltung der Schüler- und Sozialtickets auswirken würde um die Prozesse der Buchhaltung und Beitreibung deutlich zu verschlanken. Auch die Kosten und ggfs. positive Auswirkungen auf das Schülerlistenverfahren dieser Variante müssen in diesem Zusammenhang betrachtet werden.

Eine Ausdehnung der Bezugsdauer des Sozialtickets auf 4 oder sogar mehr Monate hätte ebenfalls positive Auswirkungen auf den Verwaltungsaufwand beim

Verkehrsverbund, weil die Berechtigung zum Erwerb des Tickets seltener überprüft werden müsste. Allerdings hätte diese Variante womöglich negative Auswirkungen auf den Zahlungsausfall beim Landkreis, weil die Kunden im Voraus ein Ticket für einen längeren Zeitraum erhalten und bei Nichtbezahlung der Anspruch von Filmland gegenüber dem Landkreis bestehen bliebe. Inwiefern eine längere Bezugsdauer nur bei „guter Zahlungsmoral“ der Kunden gewährt werden könnte, muss rechtlich geprüft werden. Es wird auch erwogen, bei Kunden mit guter Zahlungsmoral ab dem 4. Monat bei einem Folge-Abo zumindest auf eine erneute Barzahlung des ersten Monats zu verzichten. Auch dies würde den Verwaltungsaufwand zumindest beim Filmland Mobilitätsverbund minimieren. Hierzu ist der Meinungsbildungsprozess noch nicht abgeschlossen.

5. Fazit

Die Verkaufszahlen des Sozialtickets sind deutlich höher als erwartet. Das neue Angebot trifft auf hohe Resonanz bei den Antragsberechtigten. Daraus resultieren höhere Zuschusskosten des Landkreises (Tarifausgleich an Filmland) sowie ein größerer Verwaltungsaufwand bei den betreuenden Stellen (Filmland und Amt für Mobilität).

Die „Zahlungsmoral“ ist grundsätzlich positiv zu bewerten, sodass die Zahlungsausfälle deutlich geringer ausfallen, als erwartet. Im Saldo ergibt sich für 2017 ein leichter Mehrbedarf bei den Zuschussmitteln für den Filmland Mobilitätsverbund, über den das Sozialticket abgerechnet wird (vgl. hierzu IV.).

Verbesserungsmöglichkeiten in der Konzeption und des Vertriebs des Sozialtickets lassen sich derzeit noch nicht abschließend bewerten. Hierfür werden zunächst mögliche Alternativen geprüft sowie die Verkaufszahlen der übrigen Fahrscheine analysiert (Klärung der Frage der Kanibalisierung der Filmland-Regeltarife, respektive tatsächliche Fahrgastzuwächse und Mehreinnahmen bei Filmland), um Auswirkungen des Sozialtickets auf das gesamte Tarifgefüge zu beleuchten. Zu sehen ist, dass mit dem Sozialticket durch die hohe Nachfrage im Bereich Asyl viele Probleme beim Kartenverkauf in den Bussen (u.a. durch Nichtbezahlen) gelöst wurden.

Aufgrund des großen Erfolgs befürwortet die Landkreisverwaltung die Fortführung des Sozialtickets zu den bisherigen Konditionen im 3-Monats-Abo. Es ist vorgesehen, über die Weiterführung des Sozialtickets ab 2018 ff. und mögliche Änderungen im Detail endgültig im 4. Quartal 2017 zu beschließen. Bei einem Sockel von rd. 1.400 Nutzern, die das Sozialticket in Anspruch nehmen, würden für 2018 Kosten in Höhe von rd. 250.000 € anfallen. Bei weitgehend unveränderten Ausgabe-Konditionen wird auch künftig mit nur geringen Einnahmeausfällen gerechnet.

III. Handlungsalternative

Einstellung des Sozialtickets zum 31.12.2017.

IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten

Aufgrund der deutlich höheren Anzahl an abgeschlossenen Sozialtickets bei gleichzeitig geringeren Ausfalleistung steigen die tariflichen Zuschusskosten des Landkreises beim Filmland Mobilitätsverbund (PSK 5470010000 4317006) im Jahr 2017 um etwa 50.000 €. Für 2017 entspricht der Finanzierungsbedarf durch den Landkreis im Saldo (Tarifausgleich und Ausfallkosten) weitgehend den Prognosen. Bei konstant hohen Kundenzahlen ist für 2018 ff. jedoch mit einem höheren Zuschussbedarf zu rechnen. Bei einer durchschnittlichen Inanspruchnahme auf dem Niveau von Juni 2017 (ca. 1.400 Kunden) ergäbe sich ein Tarifausgleich von rd. 250.000 € für 2018 und damit ein Mehraufwand gegenüber 2017 von rd. 20.000 €.

Der Nettoaufwand des Landkreises beträgt insgesamt für 2017 250.000 €. Diese setzen sich zusammen aus etwa 230.000 € Tarifzuschüssen und rd. 20.000 € Einnahmeausfällen. Davon sind dauerhaft durch den Entfall der Fahrradmitnahmekosten beim Filmland Mobilitätsverbund 160.000 € gegenfinanziert. Allerdings wurden auch diese bisher aus Kreis- und Landesmitteln finanziert. Unter Berücksichtigung dieser 160.000 € ist im Finanzkonzept 2020+ ein errechneter zusätzlicher Nettoaufwand von 100.000 € (+ 3%) p.a. eingeplant. Dieser Rahmen wird in der Prognose für 2017 nicht voll ausgeschöpft, 2018 voraussichtlich erreicht.

Durch die Abwicklung der Mahnbescheide seitens des Landratsamtes (einschl. Inkasso säumiger Beträge) entsteht im Amt für Mobilität ein personeller Zusatzaufwand von rd. 10%, im Amt für Finanzen und Beteiligungen in Höhe von rd. 5 %.

V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:

Zukunfts- und Verwaltungsleitbild	Übereinstimmung/Konflikt				
	1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung				
	1	2	3	4	5
Zukunft des sozialen Zusammenlebens	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zukunft der Mobilität	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Themen des Verwaltungsleitbildes nicht berührt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

gez.
Edgar Wolff
Landrat